



## Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen – Inhalte für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Referat 45

Hannover, 14.05.2019

FLSK am 14.05.2019



### Derzeitiger Zeitplan (I)

- **Februar 2019:**
  - Einleitung Verwaltungsverfahren
  - Vorstellung Zeitplanung und beabsichtigtes Vorgehen in der FLSK (26.2.)
- **März/April 2019:**
  - Erstellung Entwurf für Nachtflugfolgeregelung
  - Start des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens in 17. KW (ca. 50 Institutionen)
- **Mai 2019:**
  - Vorstellung der beabsichtigten Regelung und Abstimmung des weiteren Verfahrens in FLSK
  - Beitrag in Anwohnerzeitschrift des Flughafens als weiterer Teil der ÖA

FLSK am 14.05.2019



## TOP 6 – Information der Genehmigungsbehörde zur Nachtflugregelung

1. **Derzeitiger Zeitplan für eine Neuregelung durch MW**
2. **Rechtliche Rahmenbedingungen**
3. **Derzeit beabsichtigte Regelungen**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Digitalisierung

2

 **Niedersachsen**

FLSK am 14.05.2019



### Derzeitiger Zeitplan (II)

- **Juni/Juli 2019:**
  - Podiumsveranstaltung mit Minister Dr. Althusmann am 11.6.
  - Eingang Stellungnahmen und Auswertung
- **August/September 2019:**
  - Bescheiderstellung und Abstimmung mit Hausleitung MW
  - Beteiligung BMVI
  - Benehmensherstellung mit MU



## Derzeitiger Zeitplan (III)

- **Oktober 2019:**
  - Bescheiderlass
  - Information sonstiger Beteiligten und ÖA
  - Veröffentlichungen
- **November 2019:**  
Erlass Gebührenbescheid nach Rechtskraft
- **1.1.2020:**  
Inkrafttreten der Neuregelung



## Derzeit beabsichtige Regelungen

Zweigleisiges Vorgehen:

### 1. Entfristung der bisherigen Betriebsbeschränkung

- Verhindert Wiederaufleben der unbeschränkten Betriebserlaubnis
- Schränkt die Betriebserlaubnis aus 1952 erstmals dauerhaft ein (!)
- erheblicher Eingriff in Gewerbefreiheit des Flughafens

→ Bisheriges Vorgehen (Befristung der Nachtflugregelungen auf z.B. 10 Jahre) ohne gesetzlichen oder sachlichen Anknüpfungspunkt, da ständiger (tagesaktueller) Überwachungs- und Gesundheitsschutzauftrag an MW



## Rechtliche Rahmenbedingungen

- Betriebsgenehmigung sieht keine Nachtflugbeschränkungen vor
- Zeitlich befristete Nachtflugbeschränkungen laufen zum 31.12.2019 aus
- Ohne neue Betriebsbeschränkung wäre wieder unbeschränkter Nachtflug zulässig
- Beschränkungen nur zulässig, soweit eine Rechtsgrundlage gegeben ist und der Eingriff verhältnismäßig ist → § 6 Abs. 2 S. 4 LuftVG fordert das Vorliegen einer konkreten Gesundheitsgefahr
- Einhaltung der strengen Vorsorgewerte des FluglärmG schließt rechtlich jedenfalls strengere Regelung als bisher aus
- Einwirkung auf FHG, um Verschärfungen ggü. den aktuellen Beschränkungen zu erwirken



## Derzeit beabsichtige Regelungen

Zweigleisiges Vorgehen:

### 2. Inhaltliche Neuregelungen auf Antrag FHG:

- ICAO-Anhang 16 Kapitel 3 Werte - 10 EPNdB (statt -8) für Passagierflüge (2.1)
  - Erreichung eines Niveaus von ICAO-Anhang 16 Kapitel 4 Werten
- ICAO-Anhang 16 Kapitel 3 Werte - 8 EPNdB (statt -5) für Nur-Fracht-Flüge (2.2.)
- Streichung von Ausnahmebestimmungen, die auch lautere Flugzeuge zur Nachtzeit zugelassen haben, wenn diese in Hannover gewartet werden (2.3) oder Verspätung hatten (2.5)
  - i.E. daher: Verbot von Starts und Landungen der bisher noch zulässigen lautesten Flugzeuge ihrer jeweiligen Klasse
- Entfall der Beschränkung auf gewerblichen oder Werkverkehr bei Nicht-Strahltriebwerken-Luftfahrzeugen (2.4)